

PROTOKOLL

AUFGENOMMEN ÜBER DIE 16. ORDENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU AM DONNERSTAG, 23. FEBRUAR 2023, UM 19.00 UHR, IM STADTAMT BAD VÖSLAU, UNTER DEM VORSITZ VON HERRN BÜRGERMEISTER CHRISTIAN FLAMMER.

Anwesend: Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub, die Mitglieder des Stadtrates DI Thomas Lampl, BSc, DI Harald Oissner, Ing. Markus Wertek, MA, Anita Tretthann, Doris Sunk, Marta Glockner und Karl Lielacher und sowie die Mitglieder des Gemeinderates Manuela Cap, Mag. Christina Grasl, Mag. Petra Grossmann, BA, Paul Heintaler, Ing. Andreas Herzog, BSc, Verena Kaltenegger, Michael Riegler, Mag. Lukas Schinner, Sandro Sereinig, Michael Slechta, Bernhard Hein, Mag. Gabriela Heiss, Andrea Klinger, Katrin Herzog, Mag. (FH) Peter Lechner, Emma Kerper, Stefan Rabits, DI Marcus Mann, Peter Gerstner und Gerald Hein.

Abwesend entschuldigt: Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein, Herr Stadtrat Wolfgang Reiterer, Frau Gemeinderat Sabine Rath, BA MSc, die Herren Gemeinderäte Jörg Redl, DI (FH) Christian Hoffmann, MSc, Stefan Zlabinger, Christoph Herzog und Alexander Laimer-Netsch.

Zuhörer: 10

Schriftführer: Herr Andreas Klingelmayer

Nachdem die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates laut Einladungskurrende vom 16.02.2023 nachgewiesen und eine beschlussfähige Anzahl erschienen ist, eröffnet der Herr Bürgermeister die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden.

Die Tagesordnung der Sitzung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 16.02.2023 zustimmend zur Kenntnis genommen und ist gemäß § 46 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung seit 16.02.2023 an der Amtstafel öffentlich angeschlagen.

I. Öffentliche Sitzung

1. Die Protokolle der 14. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2022 und der 15. ordentlichen Sitzung vom 15.12.2022 wurden gemäß § 53 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Herr Bürgermeister Christian Flammer stellt fest, dass keine Einwendungen gegen die Protokolle vom 15.12.2022 abgegeben wurden, wodurch die Protokolle gemäß § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung als genehmigt gelten.

Herr Bürgermeister Christian Flammer übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub.

2. Herr Bürgermeister Christian Flammer berichtet:

Ich darf berichten das am 16. Februar 2023 die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau stattgefunden hat. In dieser Sitzung wurde Herr Bürgermeister Dr. Christian Macho zum Obmann gewählt. Als Obmann-Stellvertreter wurde der Bürgermeister der Stadtgemeinde Bad Vöslau gewählt. In der außerordentlichen Vollversammlung des Wasserleitungsverbandes der Triestingtal- und Südbahngemeinden am 15.02.2023 wurde ich mittels Ergänzungswahl in den Vorstand berufen.

Ich beantrage, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Weiters darf ich Herrn Gemeinderat Christoph Herzog gratulieren, der Vater geworden ist.

Herr Bürgermeister Christian Flammer übernimmt wieder den Vorsitz und ersucht Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub um seine Ausführungen.

3. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Auf Grund der allgemeinen Teuerung wird es für viele Eltern zunehmend schwierig, das Mittagessen in den Volksschulen, dem Kreativen Lernzentrum, den Kindergärten und der Krabbelstube zu finanzieren. Um hier eine Fördermöglichkeit zu schaffen, soll das Mittagessen ab 1.4.2023 in sozial begründeten Fällen subventioniert werden, somit erstmals Anfang Juli rückwirkend für die Monate April bis Juni 2023. Die Förderung soll vorerst für das Schuljahr / Kindergartenjahr 2022/2023 und 2023/2024 gelten. Dafür wurde ein Förderungssystem entwickelt, das sich an die bisherigen Förderungen bei der Nachmittagsbetreuung anlehnt. Es sollen jeweils rückwirkend für drei Monate von den Eltern die konsumierten Essen zur Förderung angemeldet werden. Je nach Familiengröße und Familieneinkommen wird nach einem Berechnungsschlüssel dann festgestellt, ob eine Förderung möglich ist. Die Förderung beträgt je nach Ergebnis dieser Berechnung eine Rückzahlung der konsumierten Essen in Höhe zwischen 30 und 60 % der bezahlten Essensbeiträge. Fördersummen unter € 10,- kommen aber nicht zur Auszahlung. Ein Entwurf des Antragsformulars liegt dem Protokoll bei.

Ich beantrage, der oben genannten Vorgangsweise zuzustimmen und die Subventionierung von Mittagessen in Schulen, Kindergärten und Krabbelstube wie oben beschrieben zu genehmigen.

Weiters beantrage ich, in diesem Zusammenhang die Grenzwerte der Summen der Tabelle „Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen“ um ca. 20 % zu erhöhen, da diese seit rund 10 Jahre nicht angepasst wurden. Diese Summen dienen als Grenzwerte bei der Errechnung von Förderungen bei der Nachmittagsbetreuung und nun auch beim Mittagessen.

Alter Grenzwert:	Neuer Grenzwert:
bis € 509,-	bis € 610,-
€ 510,- bis € 553,-	€ 611,- bis € 663,-
€ 554,- bis € 596,-	€ 664,- bis € 715,-
€ 597,- bis € 640,-	€ 716,- bis € 768,-
€ 641,- bis € 669,-	€ 769,- bis € 802,-

€ 670,- bis € 698,-	€ 803,- bis € 837,-
€ 699,- bis € 713,-	€ 838,- bis € 855,-
ab € 714,-	ab € 856,-

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Frau Stadtrat Anita Tretthann einstimmig angenommen.

4. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Zugunsten der Stadtgemeinde Bad Vöslau ist im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 1617, KG Vöslau, unter C-LNr. 1a das Wiederkaufsrecht gemäß des Kaufvertrages vom 12.02.1955 grundbücherlich einverleibt.

Der nunmehrige Eigentümer ist die Ottakringer Liegenschafts GmbH. Gemäß ständiger Rechtsprechung unterliegt das Wiederkaufsrecht grundsätzlich der allgemeinen Verjährung. Diese beträgt im vorliegenden Fall gegenüber der Stadtgemeinde Bad Vöslau als Gebietskörperschaft gemäß §§ 1472, 1485 ABGB 40 Jahre.

Nachdem die vertraglich übernommene Verpflichtung verjährt ist, stimmt die Stadtgemeinde Bad Vöslau der Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechts zu.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Das Projekt "Radeln ohne Alter" ermöglicht Menschen, die nicht mehr selbst Rad fahren können, ein Raderlebnis der besonderen Art. Die Stadtgemeinde Bad Vöslau finanziert dieses sympathische Projekt, das von Laura Kafka und Carla Gösseringerr von der Radlobby initiiert wurde. Als Partner konnte derzeit das Pflege und Betreuungszentrum Bad Vöslau gewonnen werden, Gespräche mit anderen Institutionen laufen noch. Das Projekt wird ab sofort gestartet und geht für ein Jahr in den Probelauf.

Ein Team aus ehrenamtlichen und speziell geschulten Pilot:innen bietet kostenlose Rikscha-Fahrten in den Weinbergen, entlang des Wiener Neustädter Kanals oder durch die Stadt. Bei den gemütlichen Ausfahrten haben Passagier:innen die Möglichkeit, unsere wunderschöne Umgebung zu genießen, während sie den Fahrtwind im Gesicht spüren. Gleichzeitig bieten sich die regelmäßig angebotenen Ausflüge auch gut zum Plaudern an. Das Fahren mit der Rikscha macht nicht nur den Passagier:innen große Freude, sondern ist auch ein sehr schönes Erlebnis für alle Pilot:innen!

Hierfür schließt die Stadtgemeinde Bad Vöslau eine Mitgliedschaft für ein Jahr mit dem Verein Radeln ohne Alter, Herr Gerhard Spari, Vogelsanggasse 15, 2380 Perchtoldsdorf ab. Das Starterpaket zu €750,- mit Ausbildung der PilotInnen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag, inklusive einer Haftpflichtversicherung kommt auf €120.-, so entfallen auf die Stadtgemeinde für das heurige Probejahr € 870.-, die aus dem Seniorenfond gedeckt werden.

Die TÜV Überprüfung der Rikscha wurde bereits von der Firma Fahrrad Kreuzer, Bad Vöslau durchgeführt und wird jährlich wiederholt.

Ich beantrage, der oben genannten Vorgangsweise zuzustimmen, das Projekt durchzuführen und den vorliegenden Mietvertrag mit Herrn Gerhard Spari abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Verena Kaltenegger verlässt den Sitzungssaal.

6. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

Mittlerweile liegen die Ergebnisse zu den Ausschreibungen betreffend Volksschule Bad Vöslau der einzelnen Gewerke vor. Zu diesen wurden vom Generalplaner g.o.y.a Architekten und der Projektsteuerung DI Heide Fritz Vergabegespräche bzw. Verhandlungen mit den Bietern durchgeführt. Bei jenen Gewerken, wo es zeitlich möglich war, wurden die Vergabevorschläge zur Beauftragung bereits ausgearbeitet. Bei den übrigen Gewerken wurden Kostenobergrenzen, entweder in Form noch der noch nicht fertig verhandelten Bestbieterangeboten bzw. anhand von Kostenschätzungen (Ausschreibungen noch nicht erfolgt) ermittelt. Die Kosten für die einzelnen Gewerke stellen sich wie folgt dar:

	Gewerk	Vergabe Verfahren	Angebotssumme netto	Angebotssumme brutto
210	Baumeister <u>Vergabevorschlag</u> Firma Plangl Bau Gesellschaft m.b.H. Anton Bruckner Gasse 7 2603 Felixdorf	Offenes Verfahren	€ 1.625.513,07	€ 1.950.615,68
320	Heizung, Sanitär <u>Vergabevorschlag</u> Firma Andreas Pluy GmbH Castelligasse 12 2540 Bad Vöslau	Direktvergabe mit vorheriger Bekannt- machung	€ 315.925,49	€ 379.110,59
330	Lüftung <u>Vergabevorschlag</u> Firma Höller Lüftungs- und Klimaanlage GmbH Schleppbahngasse 5, 2752 Wöllersdorf	Direktvergabe mit vorheriger Bekannt- machung	€ 86.012,28	€ 103.214,74
340	Elektro <u>Vergabevorschlag</u> Firma Wallner Elektrotechnik GmbH Energistraße 12b 2540 Bad Vöslau	Direktvergabe mit vorheriger Bekannt- machung	€ 464.485,23	€ 557.382,28

347	Telefonanlage	Direktvergabe	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt – Kostenobergrenze (Kostenschätzung): € 2.500,00 netto / € 3.000,00 brutto</i>	
348	Alarmanlage ÖBW Inbetriebnahme	Direktvergabe	<i>Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt – Kostenobergrenze (Kostenschätzung): € 1.000,00 netto / € 1.200,00 brutto</i>	
350	MSR <u>Vergabevorschlag</u> Firma DP-Regeltechnik e.U. St. Georener Hauptstraße 151, 3151 St. Georgen	Direktvergabe	€ 36.000,00	€ 43.200,00
370	BMA <u>Vergabevorschlag</u> Firma Wallner Elektrotechnik GmbH Energierstraße 12b 2540 Bad Vöslau	Direktvergabe	€ 52.223,00	€ 62.667,60
380	Aufzug <u>Vergabevorschlag</u> Firma KONE AG Europaplatz 7/2.OG 3100 St. Pölten	Direktvergabe	€ 26.869,00	€ 32.242,80
405	Dach	Direktvergabe mit vorheriger Bekannt- machung	<i>Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze (Bestbieteranbot): € 192.490,55 netto / € 230.988,66 brutto</i>	
410	Stahlbau - Schlosser <u>Vergabevorschlag</u> Firma Granit Stahl- Metallbau GmbH Feldgasse 14 8020 Graz	Direktvergabe mit vorheriger Bekannt- machung	€ 451.695,60	€ 542.034,72

412	Beschriftung Gebäude	Direktvergabe	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt – Kostenobergrenze (Kostenschätzung): € 5.000,00 netto / € 6.000,00 brutto</i>	
415	Holzbau Zubau – Westfassade und Dach	Direktvergabe	<i>Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze (Bestbieteranbot): € 47.008,31 netto / € 56.409,97 brutto</i>	
416	Hinterlüftete Fassade	Direktvergabe	<i>Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze (Bestbieteranbot): € 101.830,54 netto / € 122.196,65 brutto</i>	
420	Fenster inkl. Sonnenschutz <u>Vergabevorschlag</u> Firma Felbermayer Fenster und Türen Erzeugungs- GmbH Reisenbachstraße 10 2442 Unterwaltersdorf	Direktvergabe mit vorheriger Bekannt- machung	€ 172.241,42	€ 206.689,70
430	Trockenbau <u>Vergabevorschlag</u> Firma Andra Bau GmbH Gassergasse 3- 7/3/21 1050 Wien	Direktvergabe mit vorheriger Bekannt- machung	€ 163 142,50	€ 195.771,00
450	Fliesen und Terrazzo	Direktvergabe	<i>Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze (Bestbieteranbot): € 81.793,10 netto / € 98.151,72 brutto</i>	
460	Bodenbelags- arbeiten (Linol)	Direktvergabe	<i>Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze (Bestbieteranbot): € 46.171,83 netto / € 55.406,20 brutto</i>	
470	Maler	Direktvergabe € 56.978,25	<i>Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze (Bestbieteranbot): € 56.978,25 netto / € 68.373,90 brutto</i>	

480	Schlosser Portale innen	Direktvergabe mit vorheriger Bekannt- machung	<i>Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze (Bestbieteranbot): € 186.849,74 netto / € 224.119,69 brutto</i>
481	Leitsystem Beschilderung / Folierung	Direktvergabe	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze (Kostenschätzung): € 6.500,00 netto / € 7.800,00 brutto</i>
485	Schließanlage	Direktvergabe	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze (Kostenschätzung): € 20.000,00 netto / € 24.000,00 brutto</i>
490	Türentischler- arbeiten	Direktvergabe	<i>Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze (Bestbieteranbot): € 89.288,91 netto / € 107.146,69 brutto</i>
495	Turnhalle Ausbau	Direktvergabe mit vorheriger Bekannt- machung	<i>Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze (Bestbieteranbot): € 263.391,70 netto / € 316.070,04 brutto</i>
498	Endreinigung	Direktvergabe	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze (Kostenschätzung): € 5.000,00 netto / € 6.000,00 brutto</i>
510	Einrichtung	Direktvergabe	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze (Kostenschätzung): € 150.279,70 netto / € 180.335,64 brutto</i>
520	Küche, Tischlermöbel, Sitznische	Direktvergabe	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze (Kostenschätzung): € 22.500,00 netto / € 27.000,00 brutto</i>
610	Außenanlagen Baumeister Firma	Direktvergabe	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt – Kostenobergrenze (Kostenschätzung): € 87.000,00 netto / € 104.400,00 brutto</i>
611	Sanierung Kanal	Direktvergabe	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt – Kostenobergrenze (Kostenschätzung):</i>

			€ 30.000,00 netto / € 36.400,00 brutto
620	Außenanlagen Gärtner	Direktvergabe	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt!</i> <i>Kostenobergrenze (Kostenschätzung):</i> € 49.476,00 netto / € 59.371,20 brutto

Aufgrund der Preissteigerungen im Laufe des Jahres 2022 haben sich die Projektgesamtkosten erhöht, so dass sich im Vergleich zu den im mittelfristigen Finanzplan (VA 2022, VA 2023, Plan 2024) veranschlagten Kosten ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf ergibt.

Waren im mittelfristigen Finanzplan noch Kosten von insgesamt € 6.391.000,00 brutto veranschlagt, so ergeben sich nach der nun vorliegenden Kostenberechnung Projektgesamtkosten von € 6.354.883,00 netto bzw. € 7.625.859,00 brutto. Die weitere Entwicklung des Preissteigerungsindex ist nicht vorhersehbar und daher nur bedingt in der Kostenberechnung enthalten.

Die Projektkosten sind im Voranschlag 2022 mit € 300.000,00 brutto, dem Voranschlag 2023 mit € 3.425.000,00 brutto und im Haushaltsplan 2024 mit € 2.666.000,00 brutto enthalten. Die Bedeckung erfolgt über die Entnahme von allg. Haushaltsrücklagen und einer Darlehensaufnahme in Höhe von € 3.291.000,00. Die Erhöhung von € 1.234.859,00 muss ebenfalls über Darlehen finanziert werden und soll im Nachtragsvoranschlag 2023 mittelfristig berücksichtigt werden. Ein Annuitätenzuschuss wurde beim Schul- und Kindergartenfonds beantragt.

Ich beantrage daher, die Vergaben der Gewerke gemäß den vorliegenden Vergabevorschlägen bzw. spätere Vergaben zu den angegebenen Höchstkosten, zu genehmigen.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Peter Gerstner, Herrn Stadtrat DI Harald Oissner, Herrn Stadtrat Karl Lielacher, Herrn Gemeinderat Stefan Rabits und Herrn Bürgermeister Christian Flammer.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Verena Kaltenegger betritt den Sitzungssaal.

7. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

Im Zusammenhang mit verschiedenen Projektvorstellungen bzw. Bewilligungsverfahren hat sich herausgestellt, dass die derzeit gültigen Bebauungsbestimmungen bei Grundstücken in Hanglagen, vor allem im Hinblick auf die zulässigen tal- bzw. bergseitigen Bebauungshöhen, teilweise nicht ortsbildgerecht sind.

Mit dem Ziel der Sicherung einer struktur- und ortsbildverträglichen und nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde soll der bestehende Bebauungsplan im Hinblick auf eben diese Hanglagen überprüft und ggf. überarbeitet werden. Im Rahmen einer umfassenden Grundlagenforschung und Untersuchung der örtlichen Gegebenheiten soll hierbei der strukturelle Charakter, im Hinblick auf eine harmonische und ortsbildgerechte Entwicklung, unter Berücksichtigung der Bebauungsdichte, der Bebauungshöhe und Bebauungsweise untersucht und dokumentiert werden.

Damit diese Ziele durch künftige Bauvorhaben nicht gefährdet werden, soll eine Bausperre nach § 35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 erlassen werden.

Die Bausperre umfasst all jene Grundstück, in den Widmungskategorien „Bauland Kerngebiet“, „Bauland Wohngebiet“ und „Bauland Agrargebiet“, welche in der Anlage 1 zur Verordnung („Abgrenzung“) gelegen sind.

Ich beantrage daher, folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

§ 1 Allgemeines

Gemäß § 35 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird für Teile des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde Bad Vöslau eine Bausperre erlassen.

§ 2 Bereich der Bausperre

Die Bausperre umfasst alle in den Widmungskategorien „Bauland Kerngebiet“, „Bauland Wohngebiet“ und „Bauland Agrargebiet“ gelegenen Grundstücke, welche durch die Abgrenzung gem. Anlage 1 umfasst sind.

§ 3 Anlass der Bausperre

Das Siedlungsgebiet der Stadtgemeinde Bad Vöslau ist in Teilen an den Ost- und Südhängen des Harzberges gelegen. Bedingt durch die daraus unterschiedlichen Geländeneiveaus auf einer Liegenschaft ergeben sich für die Bebauungsplanung spezielle Anforderungen im Hinblick auf die Festlegung von tal- und bergseitigen Bebauungshöhen. Mit dem Ziel der Sicherung einer struktur- und ortsbildverträglichen und nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde soll der bestehende Bebauungsplan im Hinblick auf ebendiese Hanglagen überprüft und ggf. überarbeitet werden. Im Rahmen einer umfassenden Grundlagenforschung und Untersuchung der örtlichen Gegebenheiten soll hierbei der strukturelle Charakter, im Hinblick auf eine harmonische und ortsbildgerechte Entwicklung, unter Berücksichtigung der Bebauungsdichte, der Bebauungshöhe und Bebauungsweise untersucht und dokumentiert werden.

§ 4 Zweck und Zielsetzung der Bausperre

Im Zuge der oben angeführten Änderung bzw. Aufstellung eines Bebauungsplanes werden folgende wesentliche Ziele verfolgt:

- Sicherstellung des strukturellen Siedlungscharakters, insbesondere in den homogenen Ein- bzw. Mehrfamilienhausgebieten, im Hinblick auf die Bebauungshöhe insb. in Hanglagen;
- Sicherung des baukünstlerischen oder historisch erhaltungswürdigen Baubestandes in den Schutzzonen, insb. in Hanglagen;
- Sicherstellung einheitlicher Straßen- und Baufluchtlinien sowie ggf. erforderliche Anbauverpflichtungen unter Berücksichtigung des strukturellen Charakters des Baubestandes.

Während der Geltungsdauer der Bausperre ist,

- die tal- und bergseitige Bebauungshöhe aus dem strukturellen Charakter des Umgebungsbereiches (analog zu § 54 NÖBO 2014 i.d.g.F.) abzuleiten, wobei eine Überschreitung der im Bebauungsplan festgelegten Bebauungshöhe jedenfalls nicht zulässig ist.
- in Schutzzonen die Ortsbildverträglichkeit durch Vorlage eines positiven und schlüssig begründeten Gutachtens i.S.d. § 56 NÖBO 2014 i.d.g.F., unter Berücksichtigung der Bauvorschriften der Stadtgemeinde Bad Vöslau, nachzuweisen.

Bauansuchen, welche während der Bausperre einlangen, sind im Hinblick auf etwaige Widersprüche zu dem festgelegten Planungsziel zu prüfen.

Ausgenommen davon sind Bauansuchen,

- gem. § 14 Abs. 3 bis 9 NÖBO 2014 i.d.g.F.
- gem. § 15 NÖBO 2014 i.d.g.F.
- welche auf Basis eines städtebaulich-architektonischen Wettbewerbes, im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Bad Vöslau, entwickelt wurden.

Darüber hinaus behalten die Bauvorschriften der Stadtgemeinde Bad Vöslau, ergänzend zu den Zielsetzungen dieser Bausperre, weiterhin Gültigkeit.

§ 5 Freigabebedingung

Freigabebedingung für diese Bausperre ist das Vorliegen der rechtskräftigen Überarbeitung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Bad Vöslau.

§ 6 Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft. Baubehördliche Verfahren, die im Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden hierdurch nicht berührt.

Die Bausperre tritt gem. § 35 Abs. 3 NÖROG 2014 i.d.g.F. zwei Jahre nach Ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht zuvor aufgehoben oder für ein Jahr verlängert wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Herr Stadtrat Ing. Markus Wertek, MA berichtet in Vertretung von Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein:

Österreichs Regionen und Gemeinden sind durch die Auswirkungen des Klimawandels massiv betroffen und werden auch in Zukunft mit Temperaturextremen, Starkregen oder Trockenheit konfrontiert werden. Um die Herausforderungen des Klimawandels zu bestreiten, ist vorausschauendes Handeln nötig. Vor diesem Hintergrund wurde vom Klima- und Energiefonds in Kooperation mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) das Förderprogramm Klimawandel-Anpassungsmodellregion (KLAR!) initiiert. Ziel ist es, Regionen und

Gemeinden die Möglichkeit zu geben, sich auf den Klimawandel vorzubereiten, mittels Anpassungsmaßnahmen die negativen Folgen des Klimawandels zu minimieren und die sich eröffneten Chancen zu nutzen. Die Einreichfrist für das Förderprogramm KLAR! war der 31.1.2023.

Zum Zwecke der Förderung einer klima- und umweltschutzorientierten Regionalentwicklung und der Sicherung der Lebensqualität in den Bereichen

- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Biodiversität
- Energieversorgung
- Land-, Forst- und Jagdwirtschaft
- Kommunikation
- Mobilität
- Wasserwirtschaft
- Siedlungsentwicklung
- Innovation und Technologie

wurde der Verein Modellregion Thermenlinie mit Sitz in 2511 Pfaffstätten gegründet. Die Kurzfristigkeit der Gründung hat sich auf Grund der Einreichfrist 31.1.2023 bei KLAR! ergeben. Die Gemeinden Pfaffstätten, Gumpoldskirchen, Sooß und Guntramsdorf sind Gründungsmitglieder. Die Gemeinden Bad Vöslau, Brunn am Gebirge, Mödling und Kottlingbrunn haben ihr Interesse bekundet.

Mitglied können ausschließlich Gemeinden sein. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt € 1,00 pro Einwohner. Das wären derzeit rund € 12.500,-- jährlich. Sollten mehr als eine vertretungsbefugte Person der Stadtgemeinde Bad Vöslau erforderlich sein, obliegt dem Bürgermeister die Entsendung.

Ich beantrage, dem Verein Modellregion Thermenlinie beizutreten und die überplanmäßige Ausgabe von € 12.500,-- durch Mehreinnahmen zu Bedecken und Herrn Bürgermeister Christian Flammer als Vorstandsmitglied zu entsenden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Bernhard Hein erkundigt sich nach dem Stand der Dinge bezüglich „Statik Dächer von Gemeindehäusern wegen Photovoltaik“.

Herr Bürgermeister Christian Flammer sagt zu, entsprechende Informationen weiterzuleiten.

Herr Bürgermeister Christian Flammer erinnert an die nächste Gemeinderatssitzung am 23.03.2023.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 19.35 Uhr.

Beilagen